



**Dreißigste Satzung zur
Änderung der
Allgemeinen Prüfungsordnung
für Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Humanwissenschaften und für
Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 19. März 2026**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2026/2026-25.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. September 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-39.pdf), die zuletzt durch Änderungssatzung vom 26. November 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-109.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Satz 4 wird eingefügt:

“⁴Abweichend hiervon kann der Umfang der Bachelorarbeit, wenn diese in einem Fach der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften angefertigt wird, nach Maßgabe der Studien- und Fachprüfungsordnung 15 ECTS-Punkte umfassen.”
 - b) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden Sätze 5 und 6.
 - c) Der bisherige Satz 6 wird Satz 7 und nach dem Wort ‘ECTS-Punkten’ werden die Wörter “bzw. im Fall des Satzes 4 im Umfang von 15 ECTS-Punkten” eingefügt.
 - d) Der bisherige Satz 7 wird Satz 8.
2. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 1 werden das Wort “Bachlorstudiengängen” durch das Wort “Studiengängen” und die Wörter “der Bachelorarbeit” durch die Wörter “des Moduls Bachelorarbeit oder des Moduls Masterarbeit,” ersetzt.
 - b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort “Bachelorstudiengängen” durch das Wort “Studiengängen” ersetzt.
3. In § 18 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl “4” durch die Zahl “5” ersetzt.
4. Der Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Nr. 3 wird nach dem Wort „Politikwissenschaft“ das Wort „Soziologie“ angefügt.
 - b) Bei Nr. 4 wird vor dem Wort „Theologische Studien“ das Wort „Soziologie“ angefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2026 in Kraft. ²Die Änderungen in § 17 gelten nicht für Studierende, die ihr Studium vor dem 2026/2027 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2026 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. März 2026.

Bamberg, 19. März 2026

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 19. März 2026 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. März 2026.